



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 2

**Allgemeines;
MVZ Erding - Satzungsänderung**

Anlage(n):

Beschlussauszug der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2020
Beschlussauszug der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2020

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Tel. 08122/58-1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 03.11.2020
Az.:

Kreisausschuss am 14.12.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die im Vorlagebericht aufgeführten Satzungsänderungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Das MVZ Erding (gGmbH) wurde zum 01.01.2019 aufgrund der Rekommunalisierung des Klinikums ein Unternehmen des Landkreises Erding. Gemäß Art. 74 Abs. 3 der Landkreisordnung kann der Landkreis Unternehmen außerhalb seiner allgemeinen Verwaltung in der Rechtsform des Privatrechts betreiben.

Die Satzung des MVZ muss nun entsprechend angepasst werden und ist somit auch dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorzulegen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens wird dabei von Landrat Bayerstorfer übernommen (gem. Art. 81 Abs. 1 Satz 1 LkrO).

Geändert wurden in der letzten Gesellschafterversammlung die folgenden Paragraphen:

§ 8 Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. ...

- (4) Der Alleingesellschafter kann jederzeit eine Gesellschafterversammlung einberufen unabhängig der Geschäftsführung.

§ 14 Jahresabschluss, Verwendung der Erträge und Wirtschaftsplan

- (5) Für die gGmbH ist in jedem Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser enthält einen 5 Jahresplan gem. Art.82 Abs.1 LKrO.

- (6) Der Wirtschaftsplan wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt (vgl. §§ 30,35 GeschO des Kreistages)